

1

# Wir geben bekannt!

## Lärmaktionsplan Berlin – Fahrbahnerneuerung der Friesenstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Bekanntmachung eines Auditberichtes mit dem Abwägungsergebnis Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz I C 34 Telefon: 90 25-23 23, Mail joerg.kaptain@senuvk.berlin.de 9. August 2017

In der Friesenstraße ist eine Baumaßnahme geplant. Dadurch soll eine Lärmminderung erreicht und gleichzeitig der Radverkehr gefördert werden. Planungsbegleitend wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die ein Sicherheitsaudit einfordert. Zudem äußerten Bürger und Bürgerinnen Befürchtungen, dass mit der neuen Fahrbahn auch schneller gefahren werden würde.

Ein Audit liegt mit Datum 31. Mai 2017 vor und ist als Anlage beigefügt. Erstellt von drei Auditoren basiert es auf der geprüften Bauplanungsunterlage vom 21.07.2016 und einer Ortsbesichtigung am 12. Mai 2017. Es enthält eine Reihe von Hinweisen, die vom Tiefbauamt, der Polizei und den Fachgruppen Verkehr und Umwelt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geprüft und in einer Sitzung am 21. Juni 2017 erörtert wurden. Das Abwägungsergebnis ist in tabellarischer Form beigefügt. Die Hinweise des Audits sind darin in der Spalte "Audit" dem Abwägungsergebnis in der Spalte "Prüfergebnis" gegenübergestellt. Wenn Plananpassungen erforderlich sind, werden diese vollzogen. Zeigt sich jedoch, dass eine Plananpassung nicht zwingend geboten ist, wird davon abgesehen. Denn die Planung ist das Ergebnis von Bürgerversammlungen, Beteiligungen der Bürgerinitiative und dem Stadtteilausschuss. In der Vorplanung wurden die Aspekte stets auf Machbarkeit und Sicherheit geprüft und wenn möglich eingearbeitet. Die folgende Ausführungsplanung sowie die geprüfte Bauplanungsunterlage basiert in Übereinstimmung mit den technischen Regelwerken auf diesem Abstimmungsstand.

Dem Hinweis auf eine Veränderung der Geschwindigkeiten wird durch die Auswertung der von Dialog-Displays ermittelten Geschwindigkeiten nachgegangen. Die Geräte erfassen beide Fahrtrichtungen. Die Geschwindigkeitsdaten werden sowohl vor als auch nach der Umgestaltung ausgewertet. Der Bericht zur Auswertung eines Gerätes liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag Kaptain

#### **Audit**

#### Allgemeine Hinweise

An der Einmündung Columbiadamm/Friesenstraße beginnt die Tempo 30-Zone. Im gesamten weiteren Verlauf der Friesenstraße über vier Knotenpunkte ist die Straße vorfahrtsberechtigt ausgewiesen, um dem Linienbusverkehr (Linie 248) zu bevorrechtigen. Die Gestaltung sowie die vorhandene Längsneigung können im Zusammenhang mit der Vorfahrtsberechtigung zu höheren Geschwindigkeiten führen. Auch die vorgesehene Gestaltung mit Einengung der Fahrbahn wird das Problem nicht grundsätzlich lösen.

Es wäre zu prüfen, ob die Tempo 30-Zonen-Regelung zu Gunsten von Einzelausweisungen mit 30 km/h (Z 274 - 53) verändert wird.

Zudem sollte geprüft werden, die einmündenden Straßen in die Friesenstraße im Zusammenhang mit den vorgesehenen Einengungen als Aufpflasterung auszuführen. Damit wäre die Vorfahrtsregelung auch ohne zusätzliche Beschilderung eindeutig geregelt. Das würde zur eindeutigen und sicheren Verkehrsführung beitragen.

### Prüfergebnis

Die Einzelausweisung der Seitenstraßen wurde auf Druck aus dem bezirklichen politischen Raum zu Gunsten der Zonen-Regelung geändert, um das gesamte Gebiet einheitlich als "Tempo-30-Zone" auszuweisen. Daran soll festgehalten werden. Zur Überprüfung, ob sich durch die Maßnahme die Geschwindigkeiten erhöhen, wird eine Vorher-Nachher-Untersuchung als Kontrolle durchgeführt. Dazu sind in nördlicher und südlicher Fahrrichtung Dialog-Displays aufgestellt, welche die Geschwindigkeiten erfassen. Sollte sich zeigen, dass sich die Geschwindigkeiten signifikant erhöhen, sind Gegenmaßnahmen beabsichtigt.

Die Vorfahrtregelung ist durch Beschilderung angezeigt. Es ist nicht beabsichtigt die Vorfahrtregelung weiter zu unterstreichen, um einen Anstieg der Geschwindigkeiten auf der Friesenstraße nicht zu begünstigen.

Die vorgeschlagenen Aufpflasterungen hätten zur Folge, dass

- die Beseitigung des Niederschlagswassers zu erheblichen Mehraufwendungen führen,
- das Ein- und Ausfahren aus den Seitenstraßen zu neuen Geräuschimmissionen führen und
- Zweiradfahrer den 3 cm Bordauftritt beim Abbiegen überwinden müssten.

Zudem macht ein Niveauunterschied zwischen Fußweg und Fahrbahn den Fußgänger auf den Verkehr aufmerksam. Durch die Aufmerksamkeit sollen Kollisionen mit dem fließenden Verkehr vermieden werden.

In der Planung sind Denkmalschutzaspekte einbezogen worden. Das gründerzeitliche Straßenbild ist geschützt und soll möglichst erhalten werden. Dem würden Aufpflasterungen als fremdes Gestaltungselement entgegenwirken.

#### Fußgängerverkehr

(1) Die vorgezogenen Borde am Bauanfang und am Kilometer 0+090 lassen mit der vorgesehenen Gestaltung vermuten, dass es sich um Querungsstellen handeln könnte. Der Bordauftritt wäre dafür zu hoch und damit stünden die vorgesehenen Bäume in direkter Laufrichtung. Dies kann dazu führen, dass die Fahrbahn nicht direkt gequert wird und wäre daher ein Unfallrisiko für Fußgänger, insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität. Hier ist eine eindeutige Gestaltung (Baumscheibe oder Fußgängerquerung) erforderlich.

Das Queren von Fußgängern der Friesenstraße zwischen Columbiadamm und Jüterboger Straße ist nicht notwendig, da auf der östlichen Straßenseite keine Ziele vorhanden sind. Hier befindet sich nur die geschlossene Einfriedung der Polizeidirektion. Zielverkehr entsteht erst am Columbiadamm (gesichert mit einer Lichtzeichenanlage) und an der Jüterboger Straße (gesichert als Fußgängerüberweg). An der Schwiebuser Straße ist eine Querung nicht erwünscht, da die Querenden direkt aus dem Schatten vor bzw. hinter dem Bus auf die Fahrbahn treten und sich somit gefährden. Die vorgezogenen Borde an den genannten Kilometern sollen den Straßenraum der Friesenstraße einengen, um indirekt das Geschwindigkeitsverhalten der Autofahrer zum langsam Fahren zu beeinflussen.

| A 114   | Defference to the  |
|---|--|
| Audit   | Prüfergebnis   |
| Es sollte geprüft werden, ob entsprechend EFA 2002  | Über die bereits vorhandenen sind keine weiteren   |
| die Anlage von Querungsstellen im Abstand von ca. 50 m aus Sicherheitsgründen und für mobilitätseinge-          | Querungsstellen geplant, da hierzu der notwendige Bedarf nicht prognostiziert wird.                |
| schränkte Personen vorgesehen werden kann. Damit  | Bedair flicht prognostiziert wird.   |
| kann verhindert werden, dass Fußgänger unkontrol-   |  |
|   |  |
| liert zwischen den parkenden Fahrzeugen die Fahr-   |  |
| bahn queren.  (2) Die vorgesehenen bzw. vorh. Baumpflanzungen   | Die im Abschnitt zwischen der Schwiebusser Straße  |
| beidseitig an den (möglichen) Querungsstellen behin-  | und dem Columbiadamm geplanten seitlichen Auf-   |
| dern die Sicht. Daher ist die Sichtbeziehung zu über-   | weitungen sind keine Querungsstellen und werden  |
| prüfen und ggf. auf Baumpflanzungen an diesen Stel-   | auch nicht entsprechend ausgebildet. Diese dienen  |
| len zu verzichten.  | der optischen Einengung der Fahrbahn und wirken  |
| Ton 2d Vorzionion.  | als geschwindigkeitsdämpfende Elemente. Dazu   |
|   | dienen auch die darauf geplanten Baumpflanzungen.  |
|   | Es besteht hier kein Querungsbedarf (s.o). Daher soll  |
|   | an der Planung festgehalten werden.  |
|   | Ob an den geplanten Querungsstellen im übrigen   |
|   | Straßenabschnitt Sichtbehinderungen auftreten, wird  |
|   | geprüft.   |
| (3) An der Haltestelle Schwiebusser Straße Richtung   | Siehe Punkt 1. Auf Grund des Hinweises ist der   |
| Bergmannstraße ist die geplante Bordhöhe im Be-   | Bordauftritt auf der östlichen Seite auch auf 10 cm  |
| reich der Fahrbahnquerungsstelle mit 10 cm ausge-   | anzuheben, um Gefährdungen – insbesondere von  |
| wiesen. Das entspricht nicht den Ausführungsvor-  | Menschen mit Mobilitätseinschränkungen - auszu-  |
| schriften für Fußgängerquerungsstellen und ist zu   | schließen. Eine abgesenkte Querung ist südlich der   |
| ändern. Das könnte sonst dazu führen, dass mobili-  | Schwiebusser Straße geplant.   |
| tätseingeschränkte Personen nicht auf den Fußweg  |  |
| gelangen können.  |  |
| Grundsätzlich ist an den Knotenpunkten eine ausrei-   | Die Breite der Querungshilfen ist dem erwarteten   |
| chende Breite der Fußgängerquerungen von mind. 5  | Bedarf angepasst. Dieser rechtfertigt nicht eine Breite  |
| m einschließlich der Bordabsenkung herzustellen, um   | von 5 Metern. Es sind auch nur Querungshilfen und  |
| eine sichere Querung von Fußgängern zu gewährleis-  | keine Fußgängerüberwege.   |
| ten. Diese Querungsstellen sollten entsprechend den   | Die Überquerungsstellen werden nach Pkt. 3(3) Ausführungsvorschrift Geh- und Radwege angelegt. So- |
| Vorschriften nicht in den Radienbereichen liegen. Bei der Mittelinsel Arndtstraße fehlt die taktile Führung für | mit ist die taktile Führung mit Mosaikpflaster ausge-  |
| die mobilitätseingeschränkten Personen.   | wählt worden.  |
| Hinweise:   | want worden.   |
| Die Ortsbesichtigung hat ergeben, dass gegenwärtig  | Das Aufstellen von Pollern erfolgt nach tatsächlichen  |
| in den Ausrundungen der Knotenpunktsarme mehrere  | Erfordernissen während des Baufortschritts. Entspre-   |
| Poller vorhanden sind. Auf diese Poller wurde verzich-  | chende Mengen sind in der Ausschreibung der Bau-   |
| tet. Es sollte geprüft werden, ob aus Verkehrssicher-   | leistungen enthalten.  |
| heitsgründen wieder Poller gesetzt werden sollten, um   | is out any gen on a name in  |
| das Befahren der Gehwege zu verhindern.   |  |
| Auf der gesamten Länge von 500 m sind verschiede-   | Die nunmehr vorliegende Planung ist das Ergebnis   |
| ne Fußgängerquerungsarten vorgesehen. Damit wird  | der mehrfachen Öffentlichkeitsbeteiligung, die sich in   |
| die Begreifbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer einge-   | Abstimmung mit der Verwaltung dafür ausgespro-   |
| schränkt und stellt mögliche Gefahrenquellen dar. Es  | chen haben. Der vorhandene Fußgängerüberweg im   |
| ist zu prüfen, ob eine einheitliche Form der Que-   | Bereich Fidicinstraße und Jüterboger Straße ist be-  |
| rungsmöglichkeiten auf dem gesamten Straßenab-  | gründet aufgrund der vorhandenen Haltestellennähe  |
| schnitt ausgebildet werden kann. Der einzige und  | und dem daraus resultierendem gebündelten Que-   |
| einseitige Fußgängerüberweg im Bereich Fidicinstra-   | rungserfordernissen aus dem Ziel- und Quellverkehr   |
| ße - Jüterboger Straße ist nicht nachvollziehbar.   | der benachbarten Wohnquartiere sowie der Kfz-  |
|   | Zulassungsstelle. Gehwegvorstreckungen, Mittelin-  |
|   | seln und Fußgängerüberwege sind gängige, in der  |
|   | Öffentlichkeit allgemein verständliche und im Berliner   |
|   | Stadtbild vielfältig angewandte Formen für Que-  |
|   | rungshilfen. Aufgrund der verschiedenen Formen ist   |
|   | es möglich, gut auf die vorhandenen unterschiedli-   |
|   | chen örtlichen Gegebenheiten reagieren zu können.  |
|   | Die Notwendigkeit der Verwendung einer einheitli-  |
|   | chen Form wird daher nicht gesehen.  |

#### Audit Prüfergebnis Radverkehr (4) Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass Das Aufstellen von Fahrradabstellmöglichkeiten erinsbesondere auf der Ostseite im Bereich ab W.folgt nach tatsächlichen Erfordernissen während des Alexis-Straße bis Bergmannstraße ein hoher Bedarf Baufortschritts. Entsprechende Mengen sind in der an Fahrradabstellmöglichkeiten besteht. Die Fahrrä-Ausschreibung der Bauleistungen enthalten der wurden auf den Gehwegen als auch auf der Fahrbahn an den vorhandenen Pflanzkübeln und Bäumen abgestellt. Dies führt zu Behinderungen und Gefährdungen insbesondere für Fußgänger und auch mobilitätseingeschränkte Personen. Deshalb ist zu prüfen, inwieweit neue Fahrradabstellmöglichkeiten (Bügel) geschaffen werden könnten. Hinweis: Das bei der Ortsbesichtigung beobachtete widerrechtliche Befahren der Gehwege durch Radfahrende ist heute ein Verkehrssicherheitsproblem. Durch den Umbau der Friesenstraße insbesondere die Asphaltierung der Fahrbahn und die durchgängige Bordführung sollte dieser Konflikt entschärft werden. Somit wird ein verkehrssicheres Angebot für den Radverkehr geschaffen. Kfz-Verkehr (5) Auf der östlichen Seite der Friesenstraße befinden Notwendige Grundstückszufahrten werden entspresich zwei Grundstückszufahrten. Nur eine ist baulich chend gestaltet und vor diesen keine Parkmöglichkeierkennbar. Vor beiden sind jedoch Parkmöglichkeiten ten ausgewiesen. Vor nicht genutzten Grundstücksausgewiesen. Das ist ein Konflikt, der behoben werzufahrten ist eine Änderung der Pflasterrichtung geplant. Dies ist aber im Plan so nicht erkennbar, wird den muss. aber so ausgeführt. (6) Die Schwiebusser Straße verbleibt an der Ein-Die Fahrbahn in der Schwiebusser Straße ist ca. 9.0 mündung zur Friesenstraße in ihrer alten Breite. Hier m breit. Vorstreckungen in der Schwiebusser Straße befinden sich die beiden Bushaltestellen. Eine Einenwären jeweils 1,50 m breit. Bei breiteren Vorstregung der Querung der Schwiebusser Straße sollte ckungen müssten in die Schwiebusser Straße geprüft werden, um mehr Platz für die Fußgängerquerechtsabbiegende Fahrzeuge aufgrund der vorhanrungsstellen zu gewinnen und gleichzeitig die unterdenen Schleppkurve rückwärts in die Friesenstr. in geordnete Bedeutung der Schwiebusser Straße geden Haltestellenbereich zurücksetzen, wodurch Gegenüber der Friesenstraße hervorzuheben. Damit fährdungen und Verkehrsbeeinträchtigungen entstewürde die Schwiebusser Straße wie die anderen Einhen können. Zudem würden breitere Gehwegvorstremündungen gestaltet werden und damit auch eine ckungen die Vorfahrtberechtigung der Friesenstraße Einheitlichkeit und bessere Begreifbarkeit erreicht weiter unterstreichen. Dies ist nicht beabsichtigt, um werden können. einen Anstieg der Geschwindigkeiten auf der Friesenstraße nicht zu begünstigen. (7) Bei der Ortsbesichtigung wurde im Bereich zw. Für den Markt an der Bergmannstraße gibt es eine Lieferzone am westlichen Fahrbahnrand. Ansonsten Arndtstraße und Bergmannstraße festgestellt, dass durch Lieferverkehr und ruhenden Verkehr der übrige sind nur kleine Läden vorhanden, die allenfalls kurz-Verkehr behindert wird. Durch die Neugestaltung mit zeitig in kleinerem Umfang beliefert werden müssten, was über die regulären Möglichkeiten auch ohne der vorgesehenen Mittelinsel ist die Anlage eines durchgehenden Parkstreifens in diesem Bereich nicht weitere Lieferzonen abzudecken ist. möglich. Die dadurch vorhandene Aufweitung der Fahrbahn wird dazu führen, dass unkontrolliertes Parken stattfindet. Damit kann die Befahrbarkeit (auch für den Bus) nicht gewährleistet werden. Dieser Abschnitt sollte unter Verkehrssicherheitsaspekten überprüft werden. Das betrifft die Fußgängerquerung (Mittelinsel), die Bordführung, die Baumstandorte, die Anlagen des ruhenden Verkehrs und die Tiefgaragenzufahrt (Friesenstraße 2) und steht im Zusammenhang mit dem Stauraumbereich der Zufahrt zur Bergmannstraße.

| Audit   | Prüfergebnis  |
|---|---|
| ÖPNV (8) Im Bereich der Bushaltestellen Schwiebusser Straße ist keine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger vorhanden (siehe auch Punkt 3). | Siehe Punkt 1 und 3. Auf der östlichen Seite der Friesenstraße zwischen Columbiadamm und Jüterboger Straße gibt es keine Anlieger, die man erreichen muss. Die gesicherten Querungen an der Jüterboger Straße und Columbiadamm sind ausrei- |
|   | chend.  |

## Anlagen

- Sicherheitsaudit
- Bericht Auswertung Dialog-Displays